

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 61.

Mittwoch den 14. März

1860.

**3. 88. a (2) Kundmachung. Nr. 3057.**  
Die k. k. priv. südl. Staats-, lombardisch-venetianische und zentral-italienische Eisenbahn-Gesellschaft hat zur Erleichterung des Verkehrs nachfolgende Aenderungen des Gebühren-Tarifes für die südliche Staatsbahn vdo. 1. Jänner 1860 bewilliget, welche vom 15. März 1860 als Spezial-Sätze in Wirksamkeit treten, und zwar:

für die Beförderung von Milch und Eiern

	als Gült	
	Gebühr pr. Zollstr. und pr. Meile	Kreuzer
Milch und Eier verpackt	3 5	3
Leere Retourgefäße	2 6	2

Die allgemeine und besondere Versicherungs-Gebühr wird ganz nach dem allgemeinen Tarife eingehoben. Die leeren Gefäße und Behälter müssen, um obige Tarifermäßigung zu genießen, innerhalb drei Tagen nach ihrem Einlangen zurückgesendet werden.

Milch- und Eier-Sendungen werden nur gegen Entrichtung der Bahngebühren bei der Aufgabe angenommen.

Für die Beförderung von Schwefel als Fracht.

	Gebühren für einen Zollzentner u. eine Meile	
	Kreuzer	
Schwefel unverpackt bei voller Wagenladung von wenigstens 80 Zollstr.	1 7	

Die Auf- und Ablade-, dann Versicherungsgebühren werden nach den Bestimmungen des allgemeinen Tarifes eingehoben.

Die Bahnanstalt übernimmt keine Haftung für die Schäden, welche durch den unverpackten Zustand der Sendungen entstehen können.

Für die Beförderung von Leichen

	per Meile			
	als Gült		als Fracht	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Für Eine Leiche	4	—	1	50
Bei Aufgabe von mehreren Leichen für jede folgende in demselben Waggon beförderte Leiche	2	—	1	—
Für ein Fuhrwerk, welches eine Leiche enthält	5	50	2	—
Bei Aufgabe von mehreren Leichen für jede folgende, auf dasselbe Fuhrwerk geladene Leiche	2	—	1	—

Für das Fuhrwerk selbst sind die Auf- und Ablade-, dann die Versicherungsgebühren nach dem allgemeinen Tarif Nr. VI. zu entrichten. Ferner hat das hohe k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 7. Februar l. J., Z. 20220/1301, die nachstehenden Tarifsätze und Aenderungen, welche ebenfalls mit 15. März 1860 in Wirksamkeit treten, zu genehmigen geruht:

### Tarif Nr. III.

Gilgüter.

Dieser Tarif erhält folgenden Zusatz: Für voluminöse Gegenstände, d. i. für solche, deren Gewicht per Kubikfuß weniger als 15 Zollpf. beträgt, wird die doppelte Gebühr eingehoben.

### Tarif Nr. IV.

Preiosen und Barschaften.

Dieser Tarif enthält folgende Fassung:  
Bei einem Werthe von 0 bis 300 fl. für jeden Theilbetrag von 100 fl. pr. Meile . . . 0.8 kr.  
Ueber 300 bis 5000 fl. für jeden Theilbetrag bis 500 fl. pr. Meile . . . 2.4 kr.  
Ueber 5000 fl. für jeden weiteren Betrag bis 1000 fl. pr. Meile . . . 3.2 kr.  
u. s. w.

### Tarif Nr. VII.

C. Lebendes Vieh, I. Kategorie.

Die bisherige Fassung dieses Tarifes wird, wie folgt, richtig gestellt:

	per österr. Meile			
	als Frachtgut		als Gült	
	fl.	kr.	fl.	kr.
für ein einzelnes Stück	—	40	—	80
» 2 Stücke	—	60	1	20
» 3 »	—	75	1	50
» 4 »	—	90	1	80
» 5 »	1	0 5	2	10
» 6 bis zu 10 Stücke	1	20	2	40
Wenn mehr als 10 Thiere auf ein Mal versendet werden, pr. Stück	—	12	—	24
Jedes Stück Vieh dieser Kategorie, welches im Wagen liegend versührt werden muß	—	80	1	60

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der Betriebs-Direktion der südlichen Staatseisenbahn. Wien am 6. März 1860.

**3. 95. a (1) Nr. 3422/372.**

Zu besetzen ist die provisorische Einnehmer-Stelle bei dem k. k. Hilfszollamte in Cattinara in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W., dem Genusse einer freien Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der italienischen Sprache, der abgelegten Prüfungen, insbesondere jener aus dem Zollverfahren und der Warenkunde, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen 4 Wochen bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 4. März 1860.

**3. 90. a (1) Nr. 1524.**

### Kundmachung

von Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbräuche des Weines, Mostes und Fleisches in den nachstehend benannten politischen Ortsgemeinden, und zwar:

1. Dolina im Bezirke Capodistria
2. Nakla » » Sessana
3. Sessana » » »
4. Sgonico » » »
5. Komen » » Komen

auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse, auf die Dauer von einhalb Jahren, nämlich vom 1. Mai 1860 bis 31. Oktober 1861, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird für die Gemeinde
  - 1. Dolina
  - 2. Nakla
  - 3. Sessana
  - 4. Komen
  - 5. Sgonico
 am 27. März 1860
- am 28. März 1860

bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest vorgenommen, und wenn die Verhandlung an dem für jede Gemeinde festgesetzten Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbräuche des Weines und Mostes für die Gemeinde

1. Dolina mit dem Jahresbetrage von 380 fl.
2. Nakla » » » » 1335 »
3. Sessana » » » » 3945 »
4. Komen » » » » 1639 »
5. Sgonico » » » » 2470 »

u. bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauchs

- ad 1 mit dem Jahresbetrage von 170 fl.
  - ad 2 » » » » 165 »
  - ad 3 » » » » 735 »
  - ad 4 » » » » 368 »
  - ad 5 » » » » 260 »
- sohin ad 1 mit dem Gesamtbetrage von 550 fl.
- ad 2 » » » » 1500 »
  - ad 3 » » » » 4680 »
  - ad 4 » » » » 2007 »
  - ad 5 » » » » 2730 »

österreichische Währung bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist.

Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Weise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel an Beweisen von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die Letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung oder, wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an den Versteigerungen Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von

- 1. fünfzig fünf Gulden für die Gemeinde Dolina
- 2. einhundert fünfzig Gulden „ „ „ „ Nafla
- 3. vierhundert sechzig acht „ „ „ „ Sessana
- 4. zweihundert „ „ „ „ „ Komen
- 5. zweihundert siebenzig drei „ „ „ „ „ Sgonico

in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Anbote von den Pachtlustigen angenommen.

Derlei Anbote (welche dermal dem Stempel von 36 Neukreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte, auf deren Außenseite der Name der Gemeinde, für welche offerirt wird, zu bemerken ist, müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit von . . bis . . 18 den Pachtshilling von . . fl. . . Nkr., sage . . fl. . . Nkr. österr. Währ., mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnpersentigen Badium von . . fl. . . Nkr. österr. Währung hafte.“

Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift, Charakter \_\_\_\_\_  
und Wohnung des Differenten \_\_\_\_\_

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest

- 1. bezügl. d. Gemeinde Dolina
- 2. „ „ „ Nafla
- 3. „ „ „ Sessana
- 4. „ „ „ Komen
- 5. „ „ „ Sgonico

versiegelt zu überreichen und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Differenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Anboten entscheidet die Verlosung, welche zugleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitations-Kommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitationskommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn Mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, und es ist der Lizitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtshillinges längstes binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtshillinges als Kau-

tion in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe, oder in Staatsanlehenslosen von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer, von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtshilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- und Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Triest, sowie bezüglich der Gemeinde

- 1. Dolina bei dem k. k. Zollamte St. Anna;
- 2. Nafla bei dem k. k. Steueramte in Sessana;
- 3. Sessana „ „ „ „ „
- 4. Sgonico „ „ „ „ „
- 5. Komen „ „ „ „ „

in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Triest am 3. März 1860.

3. 91. a (1)

**Straßenbau Lizitations-Rundmachung.**

Wegen Uebernahme der auf den Reichsstraßen des Adelsberger k. k. Baubezirkes für das Verwaltungsjahr 1860 mit dem Erlasse der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 29. Februar 1860, Z. 4303, zur Ausführung genehmigten Konservations- und Rekonstruktionsbauten nebst Lieferung des Straßenbauzeuges wird die Minuendo-Versteigerung bei dem löbl. k. k. Bezirksamte in Adelsberg am 28. März 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten und die Ausbietung nach den einzelnen Bauobjekten vorgenommen werden, als:

Post-Nr.	Auf dem Straßenzuge	Bauobjekte	Fiskalpreis in österr. Währ.	
			fl.	kr.
1	Brießer	Rekonstruktion zweier Durchlässe im Distanz-Zeichen IVj0-1 und IVj3-4	291	72
2		Rekonstruktion der Leistenmauer in Adelsberg im D.-Z. VIIj0-1 und VIIj1-2	155	15
3		Rekonstruktion der Leistenmauer am Smolevoberge im D.-Z. VIIIj15 bis IXj0	119	35
4		Herstellung eines gepflasterten Seitenrigols in Adelsberg im D.-Z. VIIj2-3	281	51
5	Biumer	Konservirung der Rakitnik-, Senze und Peteline-Brücke im D.-Z. Oj5-6, Ij1-2 und Ij4-5	363	92
6		Herstellung eines neuen Durchlasses im D.-Z. Oj4-5 beim Kreuz vor Rakitnik	114	65
7	Bücher	Rekonstruktion der verfallenen Leistenmauer im D.-Z. Oj0-1 bei Huditsch und Oj1-2 bei Saloch	456	55
8		Rekonstruktion des gewölbten Durchlasses im D.-Z. Oj11-12 per Schwanuli	256	59
9	Börzer	Rekonstruktion des Durchlasses im D.-Z. Oj13-14 in Loske	241	22
10		Rekonstruktion des Durchlasses im D.-Z. Ij14-15 vor Wippach	98	16
11		Rekonstruktion der Leistenmauern im D.-Z. Oj6-8 am Nebernigaberge	479	52
12	Bippach	Rekonstruktion der Leistenmauer im D.-Z. Ij0-1 in St. Weiter Ebene	206	40
13		Rekonstruktion der Stütz- und Parapetmauern im D.-Z. Ij13-14 am Gajhlabache	310	71
14		Rekonstruktion der Leistenmauer im D.-Z. IIIj11-12 beim Sapuscha-Bach	251	22
15	Birnbaumer	Bei- und Aufstellung von 83 Stück Randsteinen in verschiedenen Distanzen, vom D.-Z. Oj0 bis Ij0	182	60
16		Herstellung eines Durchlasses im D.-Z. VIIj15 bis VIIIj0 bei Mersnik	119	83
17	Birnbaumer	Erweiterung des Engpasses im Orte Zell im D.-Z. VIIj1-2	253	47
18		Erweiterung der Fahrbahn im D.-Z. VIIj15 bis VIIIj0 bei Mersnik	100	93
19		Bei- und Aufstellung von 65 Stück Randsteinen in der Strecke von D.-Z. Vj2 bis VIIj3	107	25
20	sämmtliche	Anschaffung des neuen Straßenbauzeuges	358	68

Zu dieser Versteigerungsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifolge eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kassa mit dem Legescheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Reugelde belegte Offerte, worin das Anbot,

wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell ohne jedem Vorbehalte, einer Ausnahme oder Bedingung mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, werden bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte und am Lizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden. k. k. Baubezirksamt Adelsberg am 10. März 1860.

Nr. 144.

3. 87. a (2) Nr. 128.  
**Lizitations-Kundmachung.**  
 Mit Verordnung der löblichen k. k. Baudirektion ddo. 29. Februar 1860, Nr. 4344, wurden

Post-Nr.	Gegenstand	Geld-	
		betrag in fl.	kr.
<b>Auf der Wiener-Strasse:</b>			
1	Konservation der Brücke an der Feistritz im D.-Z. II15 bis II10, im Betrage von	495	83
2	dto. des Durchlasses bei Depelsdorf im D.-Z. II9-10	139	81
3	Rekonstruktion detto beim Kompale, D.-Z. III5-6	216	59
4	dto. detto in der Ortschaft Kompale, D.-Z. III6-7	340	46
5	dto. der Flügelmauer beim 2. Kanal vor Kraxen, D.-Z. III7-8	131	51
6	dto. des Durchlasses vor Kraxen, im D.-Z. III8-9	314	52
7	Konservation bei dem Durchlasse, im D.-Z. III13-14, beim Hren	201	19
8	Rekonstruktion des Durchlasses beim Schuscha, im D.-Z. III14-15	252	46
9	dto. der 2. Stühmauer in Ternava, im D.-Z. III3-4	149	17
10	dto. der eingestürzten Stühmauer ob dem 1. gewölbten Durchlasse ob Petellnek, im D.-Z. IV17-18, im Betrage von	171	11
11	Herstellung einer neuen Wandmauer vor St. Oswald, D.-Z. IV13-14, im Betrage von	305	64
12	Aufstellung von neuen Geländern in verschiedenen Distanz-Zeichen, detto	466	25
13	Beiz- und Aufstellung von Randsteinen in mehreren Strecken vom Distanz-Zeichen III2-3 bis V15-6, im Betrage von	208	25
<b>Auf der Triester-Strasse:</b>			
14	Konservation an dem Durchlasse, im D.-Z. O11-2, an der Ausmündung der Gradtscha-Durchfahrt, im Betrage von	261	61
<b>Auf der Poibler-Strasse:</b>			
15	Herstellung von neuen Geländern im D.-Z. O115 bis II11, im Betrage von	245	27
<b>Auf der Ugamer-Strasse:</b>			
16	Beischaffung der nothwendigen Brückenstreu für die Kannbrücke, im Betrage von	168	—
17	Rekonstruktion der ausgebauchten Wandmauer, im D.-Z. O15-6	109	19

3. 86. a (2) Nr. 194.  
**Lizitations-Verlautbarung.**

Mit dem löblichen k. k. Landes-Baudirektions-Dekrete vom 29. Februar l. J., Nr. 174, sind auf den dießbezirkigen Reichsstraßen für das Jahr 1860 nachstehende Bauobjekte zur Ausführung bewilliget worden, und zwar

**Auf der Poibler Reichsstraße:**

a) Die Herstellung neuer Straßengeländer im D.-Z. V17 bis VII im k. k. Wegmeister-Distrikte Neumarkt, im adjustirten Ausbott-Betrage von 479 fl. 80 kr.

b) Die Renovirung der beiden Pyramiden an der Grenze von Kärnten, im adjustirten Betrage von 133 „ 40 „

**Auf der Würzner Straße:**

c) Die Konservationen der kleinern Brücken und Kanäle zwischen dem D.-Z. VI13-4 VII10-1 und VII13-4, im adjustirten Ausbott-Betrage von 272 „ 23 „

d) Die Herstellung dreier neuen Intervallparapetten zwischen dem D.-Z. III2-3, im Ausbottbetrage von 41 „ 45 „

e) Die Herstellung neuer Straßengeländer zwischen dem D.-Z. IV18 bis IV11 im k. k. Wegmeister-Distrikte Kronau, im adjustirten Betrage von 231 „ 95 „

**Auf der Ranker Straße:**

f) Die Herstellung von mehreren Intervallparapetten zwischen dem D.-Z. II11-12 bis II12-13, im adjustirten Kostenbetrage von 222 fl. 53 kr.

hättnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt.

3. Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem mit 36 Nr. markirten Bogen geschrieben und mit dem 5% Reugelde belegt, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Angebote gefordert und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird, werden nur bis zum obbestimmten Lizitationsbeginne angenommen, und daß

4. Die bezüglichlichen allgemeinen und speziellen Bedingnisse, so wie auch die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

R. k. Baubezirksamt Laibach am 9. März 1860.

Bezüglich der Ausführung der oben angeführten Bauobjekte wird die Lizitations-Verhandlung den 24. März l. J. bei dem k. k. Bezirksamte in Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifolge eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingnisse, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Bei der dießfälligen Verhandlung ist übrigens jeder Unternehmungslustige gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission das vorgeschriebene 5% Reugeld entweder im Baren oder in Staatsobligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kautions ergänzt werden muß, und diese bis zum Ausgange der festgesetzten einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositenkasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird. Dagegen werden dem betreffenden Unternehmer die Erhebungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach

erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausgefolgt werden, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß schriftliche, vorschriftsmäßig gestempelte Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld versehen, worin der gemachte Anbot für jedes einzelne Objekt mit Buchstaben ausgeschrieben werden muß, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 6 März 1860.

3. 430. (1) Nr. 733.

**E d i k t.**  
 Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Josef Reber von Verd, wider Martin Subadobnik von Sabozhen, peto. schuldigen 32 fl. 21 kr. c. s. c., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 14. Dezember v. J. 3. 3667, bewilligten und auf den 17. März und 17. April l. J. bestimmten Realfeilbietungstagsatzungen ihr Abkommen und die auf den 18. Mai l. J. in der dießigen Amtskanzlei angeordnete Tagssatzung aber ihr Verbleiben habe.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 10. März 1860.

3. 441. (1) Nr. 386.

**E d i k t.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Anton Gaspari von Planina, wegen schuldigen 420 fl. C.M. c. s. c., in die relative öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refkt. Nr. 921, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 23. März, auf den 21. April und auf den 22. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Jänner 1860

3. 375 (3) Nr. 1294.

**E d i k t.**  
 Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neuhädel wird im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 28. Oktober 1859, 3. 8192, und 31. Jänner 1860, 3. 612, hiemit kund gemacht.

Nachdem bei der am 27. Februar d. J. abgehaltenen zweiten exekutiven Feilbietung des, dem unbekannt wo befindlichen Josef Sittar gehörigen, auf 157 fl. 50 kr. ö. W. geschätzten, zu Töplitz liegenden Ackers u. Puli, wegen der Pfarrkirche zu Töplitz schuldigen 157 fl. 50 kr. c. s. c., kein Anbot gemacht wurde, so hat es bei der auf den 26. März d. J. anberaumten dritten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neuhädel am 28. Februar 1860.

3. 402. (3) Nr. 680.

**E d i k t.**  
 Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Martin Subadobnik von Franzdorf, als Vormund der Josef Mauzischen Erben, wider Jakob Serf von ebendort, peto. schuldigen 163 fl. 30 kr. c. s. c., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 21. Dezember 1859, 3. 3727, bewilligten, und auf den 19. März und 10. April l. J. angeordneten Realfeilbietungstagsatzungen ihr Abkommen, und die auf den 10. Mai l. J. in loco angeordnete dritte Tagssatzung aber ihr Verbleiben habe.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. März 1860.

3. 385 (3) Nr. 1265.

**E d i k t.**  
 Nachdem zu der in der Exekutionssache des Anton Sternad von Besta, gegen Paul Semezh von Zirkaj, peto. 95 fl. 55 kr. ö. W., auf den 18. Februar 1860 anberaumten zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kaufslustiger erschienen, wird zur dritten Feilbietung am 17. März 1860 Vormittags 10 Uhr im Amtssitze mit dem hieher Anhange geschritten werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. März 1860.

3. 397. (1) Nr. 437.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Gustav Heimann, Handelsmann von Laibach, durch Herrn Dr. Raf, gegen Franz und Maria Perko von Wudigansdorf Nr. 17, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Mai 1859, Z. 7719, schuldigen 224 fl. 65 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 168 und 176 vorkommenden Realität zu Wudigansdorf Nr. 17, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 618 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 17. April, auf den 22. Mai und auf den 22. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 27. Februar 1860.

3. 398. (1) Nr. 353.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Nikolaus Kanitowich von Luschiz, durch seinen Machthaber Josef Nachtigall von Seisenberg, gegen Anton Boben, respective dessen Erbin Maria Wiben von Werch H.-B. 13, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 5. Mai 1852, Z. 2144, exek. intab. 11. Oktober 1858 schuldiger 80 fl. 10 3/4 kr. Ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Seisenberg sub Tom. VIII, Fol. 67 vorkommenden, bei Werch gelegenen Dominikalgrundes Zeruje, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 84 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 30. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtsstufe mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 18. Februar 1860.

3. 399. (1) Nr. 392.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Terzhet von Kanidoll, gegen Lukas Schigor von dort, wegen aus dem Vergleich ddo. 29. August 1854, Z. 4368, schuldigen 426 fl. 49 kr. Ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 685, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 940 fl. Ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 2. April, auf den 6. Mai und auf den 11. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 11. Februar 1860.

3. 403. (1) Nr. 532.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laib, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die Katharina Eberl von Burgstall Nr. 16, sub praes. 14. Februar 1860, Z. 552, die Klage auf Verjähret und Erlöschenerklärung der auf ihrer mit Einantwortung vom 24. Juli 1857, Z. 2703, überkommenen Realität Urb. Nr. 34 ad Dominium Burgstall, zu Gunsten der Maria Sternad mit Vergleich vom 11. Juli 1813, seit 10. Februar 1817 exekutive intabulierten Forderung pr. 25 fl. und der zu Gunsten der Wiza Miklauschiz mit Vergleich vom 28. August 1822, seit 17. April 1823 exekutive intabulierten Forderung pr. 20 fl. 38 kr. hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. April l. J.

früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts bestimmt worden ist.

Nachdem aber Dasein und Aufenthalt der Geklagten und deren Erben unbekannt sind, so wurde ihnen der k. k. Notar Herr Johann Triller von Laib als Curator ad actum bestellt, dessen die Geklagten zu dem Ende erinnert werden, daß sie bei obiger Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die Befehle an die Hand zu geben oder aber einen andern Sachwalter rechtzeitig zu bestellen haben, im Widrigen diese Rechtsache mit dem ernannten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laib, als Gericht, am 15. Februar 1860.

3. 404. (1) Nr. 3833.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesmältlichen Edikte vom 26. Jänner l. J., Z. 1135, betreffend die Exekutionsführung der Agnes Schiuz gegen Anton Schiuz von Jggdorf, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten 1. Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 10. April l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. März 1860.

3. 405. (1) Nr. 2630.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit dem Johann Florianz, unbekanntem Aufenthalts, hiermit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsführung der Frau Elisabeth Mayer, gegen die Eheleute Jakob und Anna Bouk von Oberschischla, bezüglich ihrer Realität ad Grundbuch Kommenta Laibach Urb. Nr. 163 1/2 und des Ackers ad Neuwelt und Jannigshof Urb. Nr. 234, Rektf. Nr. 92/3, die an ihn als Tabulargläubiger lautende Rubrik dem k. k. Notar Dr. Drel als unter Einem bestellten Curator ad recipiendum zugestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Februar 1860.

3. 406. (1) Nr. 2828.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Galschnig, nomine seiner Ehegattin Maria, gegen Anton Derglin von Laibache, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingung, auf Grund derselben die exekutive Relizitation der vom Gegner laut Protokolls vom 21. Dezember 1854, Z. 2246, erkundenen, zu Skofelza liegenden, im Grundbuche des Outes Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 74, Rektf. Nr. 291/292 vorkommenden, gerichtlich auf 228 fl. 35 kr. Ö. W. bewerteten Realität bewilliget, hierzu die einzige Tagsatzung auf den 16. April d. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt werden, daß bei dieser Tagsatzung die gedachte Realität auf Gefahr und Kosten des bisheris Ersehers um jeden Anbot hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. Februar 1860.

3. 410. (1) Nr. 47.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Sidar von Unterschwinik, gegen Josef Kuschnik von Bresonschza, wegen aus dem Vergleich ddo. 1. September 1854, Z. 2582, schuldigen 121 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Rektf. Nr. 54305 vorkommenden Bergrealität in Kluzbe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 87 fl. 15 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 10. April, auf den 10. Mai und auf den 16. Juni, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 20. Jänner 1860.

3. 412. (1) Nr. 667.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Franz Krainer von Adelsberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 23. September 1842, Z. 1785, schuldigen 201 fl. 13 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 37

vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2571 fl. Ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 24. März, auf den 24. April und auf den 24. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 7. Februar 1860.

3. 413. (1) Nr. 587.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Poschenu von Ratitnik, gegen Franz Schelle, Besiggnachfolger des Martin Bergogsh von Kozbe, wegen aus dem Vergleich vom 28. März 1859, Z. 1677, schuldigen 208 fl. 95 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrgült Slavina sub Urb. Nr. 66 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1502 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 26. März, auf den 26. April und auf den 26. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 4. Februar 1860.

3. 414. (1) Nr. 318.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen des Exekutionsführers Georg Metina aus Zirknik, gegen Bartholomäus Pypouz von Babensfeld, die zur exekutiven Feilbietung der im Gut Neubabensfelder Grundbuche sub Urb. Nr. 44 vorkommenden Realität des Exekuten mit Bescheide ddo. 29. November 1859, Z. 5045, auf den 24. Jänner, 24. Februar und 24. März l. J. angeordneten Tagsatzungen mit Beibehaltung des Dites, der Stunde und mit dem früheren Anhang auf den 25. August, 25. September und 26. Oktober 1860 übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. Jänner 1860.

3. 416. (1) Nr. 6142.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Glauz von Grafenbrunn Haus Nr. 16, gegen Josef Mollich von Derschkowze, pecto. annoch schuldigen 4 fl. 60 kr. ö. W., die mit Bescheid vom 9. Februar 1859, Z. 695, bewilligte, sohin aber sistirte dritte Realfeilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Derschkowze gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 16 1/4 vorkommenden, gerichtlich auf 411 fl. 17 1/2 kr. bewerteten Realität reassumirt, und hierzu die dritte Feilbietungstagsatzung neuerlich auf den 21. April 1860 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Dezember 1859.

3. 417. (1) Nr. 6194.

E d i k t.

Die in der Exekutionsache des Anton Schneider schizh von Feistritz, mit dem diesseitigen Bescheide vom 4. Juli 1859, Z. 3055, auf den 2. November 1859 angeordnete, sohin sistirte dritte exekutive Feilbietung der, dem Josef Schaber von Derschkowze gehörigen, in Derschkowze liegenden Realität, wird neuerlich reassumando auf den 1. Mai 1860 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet. Wozu die Kauflustigen mit dem Bescheide eingeladen werden, daß der Grundbuchs-extrakt die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Dezember 1859.